

# Amtsblatt der Stadt Brühl



---

39. Jahrgang

Ausgabetag: 06.07.2023

Nummer: 17

Seiten

Öffentliche Bekanntmachung über die Auslegung der Vorschläge für die  
Jugendschöffenwahl der Amtsperiode 2024 - 2028

204

---

## Herausgeber: Stadt Brühl – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Brühl  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50319 Brühl

**Jahres-Abo € 23,00** incl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr zum 30.11.

**Einzelpreis € 1,00** incl. Porto  
Für Selbstabholer liegt das Amtsblatt  
kostenlos im Rathaus, Uhlstraße 3 und im  
brühl-info, Uhlstr. 1, aus.

# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Brühl



## Vorschläge für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Wahlperiode 2024 - 2028

Die vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Brühl am 15.06.2023 aufgestellte und beschlossene Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Wahlperiode 2024-2028 liegt in der Zeit vom

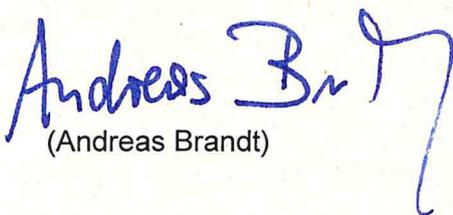
**17.07.2023 – 21.07.2023**

an der **Info-Theke, Rathaus A, Uhlstraße 3, EG**, zu jedermanns Einsicht offen (§ 38 III Gerichtsverfassungsgesetz – GVG). Die Info-Theke ist geöffnet montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche - gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist - schriftlich oder zu Protokoll Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen worden sind, die nach § 32 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33, 34 Gerichtsverfassungsgesetz nicht aufgenommen werden sollten.

Brühl, den 28.06.2023

In Vertretung

  
(Andreas Brandt)